



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Technischen Ausschusses

am 01.07.2021 im Jahnhalle, Jahnstraße 2 in Weinstadt-Endersbach

Beginn: 18:01 Uhr, Ende: 19:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Frau Doris Groß
Herr Samuel Herbrich
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Herr Armin Zimmerle

Stellvertreter

Herr Julian Künkele

Vertretung für Herrn Hans Randler

Schriftführer

Frau Julia Schock

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Hans Randler

Öffentliche Tagesordnung

1. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ BU Nr. 118/2021
 - Aufstellungsbeschluss,
 - Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften sowie
 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange (Vorberatung)
2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Metzgeräcker Süd" BU Nr. 127/2021
 - Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.12.2020 (Vorberatung)
3. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften "Furchgasse" im Stadtteil Schnait BU Nr. 110/2021
 - Behandlung der Einwendungen aus der ersten Offenlage
 - Billigung des Abwägungsvorschlages
 - Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften
 - Beschluss für die zweite Offenlage (Vorberatung)
4. Festlegung des Straßennamens im Bebauungsplangebiet „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait BU Nr. 116/2021
 - Beschluss über die Namensgebung (Vorberatung)
5. Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg BU Nr. 069/2021 (Vorberatung)
6. Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze und über den Heppach in den Mühlwiesen BU Nr. 122/2021
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im Zuge Zuwendung aus dem Holz Innovativ Programm -HIP
7. Neubau Radweg Rommelshauer Straße BU Nr. 123/2021
 - Baubeschluss
 - Vergabeermächtigung
8. Sanierung Feldwege BU Nr. 124/2021
 - Baubeschluss
 - Vergabeermächtigung
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Baugebiet Furchgasse im Stadtteil Schnait - Spatenstich
- 9.2. Wassereinbrüche in der Beutelsbacher Halle und im Remstalgymnasium
- 9.3. Verkehrszählungen im Stadtgebiet
- 9.4. Starkregenrisikomanagement in Weinstadt

1. Bebauungsplan mit Örtlichen Bauvorschriften BU Nr. 118/2021
„Bildungszentrum 1. Änderung“
- Aufstellungsbeschluss,
- Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und
der Örtlichen Bauvorschriften sowie
- Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der
Öffentlichkeit und der frühzeitigen Unterrichtung der
Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
(Vorberatung)

Herr Folk führt als stellvertretender Stadtplanungsamtsleiter kurz in die Thematik ein. Anschließend tragen die Referenten des Büros Zoll den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Herr Folk berichtet, es habe eine Abstimmung zwischen den Stadtwerken und der Verwaltungsspitze gegeben. Vor der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit am 21.07. solle ein Vororttermin stattfinden.

Stadtrat Dobler zeigt sich verwundert über die hohe Zahl an Bodenpunkten, die er nicht nachvollziehen könne. Der Boden sei doch mal umgedreht, aufgefüllt, abgetragen und umgeschichtet worden. Außerdem frage er sich, ob es wirklich gut sei, wenn alle Bäume erhalten werden sollen. Das Gelände müsse aufgefüllt werden, da es ansonsten bei Hochwasser überspült werde. Er halte es für besser, beweglich zu bleiben und lieber neue Bäume zu pflanzen als sich am Bestand aufzuhalten. Der Referent führt aus, es werde nicht automatisch jeder Baum erhalten, denn es komme auch auf die Freiraumgestaltung an. Was festgesetzt werde, sei eher der Randbereich. Auf diese Art werde nichts verbaut und es würden auch keine kritischen Bäume erhalten, sondern eher Bäume, die im Abseits stünden. Die Referentin ergänzt, bei der Bodenqualität gehe es nicht nur um die Qualität, sondern auch um die Versiegelung oder Nichtversiegelung. Es werde eine ganz andere Versiegelung stattfinden als jetzt, daraus würden sich dann die Ökopunkte ergeben.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, bei der Gebietsausweisung habe es Vorüberlegungen zu einer möglichen späteren Ergänzung mit Freibadebereich im südlichen Bereich gegeben. Er frage sich daher, ob es nicht sinnvoll sei, für die Sondergebiete eins und drei diese mögliche Nutzung bereits jetzt vorzunehmen. Erster Bürgermeister Deißler erwidert, dies sei bis jetzt nicht Beschlusslage im Gemeinderat gewesen, die Frage habe sich bislang nicht gestellt.

Stadtrat Dippon ergänzt, wenn man jetzt bereits über ein mögliches Freibad sprechen wolle, könne man auch gleich tiefer ins Regenwassermanagement einsteigen und über ein Naturfreibad und einen Schwimmteich nachdenken.

Stadtrat Zimmerle mahnt, derzeit würden nur Grundlagen geschaffen. Der Gemeinderat müsse außerdem erst noch eine Priorisierung der weiteren Investitionen vornehmen.

Bezüglich der Parkierung ist Stadtrat Dr. Siglinger außerdem der Ansicht, dass ein Reservoir an Parkplätzen da sein müsse. Direkt am neuen Hallenbadgebäude gäbe es nur wenige Stellplätze für den Lieferverkehr und Behindertenparkplätze. Derzeit sei hierüber nichts im Bebauungsplan verzeichnet, das müsse noch ergänzt werden. Herr Folk gibt zu bedenken, man beschäftige sich heute mit dem Aufstellungsbeschluss und die Verwaltung habe sich intensiv mit dem Sachverhalt beschäftigt, um das heutige Ergebnis vorlegen zu können. Derzeit laufe außerdem gerade eine Machbarkeitsstudie der Stadtwerke für das Gelände. Die Stellplatzfrage werde dann geklärt, wenn konkrete Ergebnisse vorlägen, das Baufenster sei ausreichend groß dimensioniert.

Es sei außerdem angezeigt, sich intensiv mit der Regenwasserbewirtschaftung zu befassen, so Stadtrat Dr. Siglinger weiter. Bei der großen Dachfläche stelle sich die Frage, ob man nicht mit einer Zisterne arbeiten solle. Erster Bürgermeister Deißler führt aus, diese Frage könne man im Zuge der Bauplanung regeln, jetzt seien hierfür noch keine Planungsgrundlagen vorhanden.

Stadtrat Dobler nimmt nochmals auf die Bewertung des versiegelten Bodens Bezug und möchte wissen, wie viele Punkte pro Quadratmeter versiegeltem Boden es gäbe. Die Referentin berechnet, beim Bestand gäbe es 221.000 Punkte, die Summe der Planung ergäbe 57.000 Punkte.

Stadtrat Dr. Siglinger findet die Berechnung vom Grunde her schon plausibel, denn das neue Bad bringe natürlich zusätzliche versiegelte Flächen mit sich.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat anschließend einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss gemäß § 1 Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan und für die örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1. Änderung“ im Schul- und Sportzentrum Benzach. Die Durchführung findet im Regelverfahren nach dem Baugesetzbuch statt.**
- 2. Billigung der Vorentwürfe des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Bildungszentrum 1- Änderung.“**
- 3. Beschluss der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.**

- 2. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften BU Nr. 127/2021
„Metzgeräcker Süd“
- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 17.12.2020
(Vorberatung)**

Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamts, bezieht sich auf das allseits bekannte Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim. Die Abwägung und Festsetzung des Bebauungsplans „Metzgeräcker Süd“ sei auf das Baugebiet Halde V abgestimmt gewesen. Das Urteil mache es nun erforderlich, auch den Bebauungsplan „Metzgeräcker Süd“ zu überdenken.

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans „Metzgeräcker Süd“ vom 17.12.2020 gem. § 10 BauGB wird aufgehoben und das Verfahren weitergeführt.

3. Bebauungsplan nach § 13 b BauGB mit Örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait **BU Nr. 110/2021**
- Behandlung der Einwendungen aus der ersten Offenlage
- Billigung des Abwägungsvorschlages
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften
- Beschluss für die zweite Offenlage (Vorberatung)

Der stellvertretende Leiter des Stadtplanungsamts, Herr Folk, führt in die Thematik ein. Anschließend hält ein Referent des Büros Roosplan den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation. Er berichtet, es habe Anregungen der Behörden und der Öffentlichkeit in der Offenlage des Bebauungsplanes im Januar 2021 gegeben. Diese werde er nun schrittweise erläutern.

Stadtrat Dr. Siglinger spricht für die GOL-Fraktion, die nicht nachvollziehen könne, weshalb auf Garagen keine Photovoltaikanlagen erlaubt sein sollen. Nach Ansicht seiner Fraktion sollten insgesamt so viel wie möglich regenerative Energien erzeugt werden, weshalb die Festlegung im Bebauungsplan nicht sinnvoll sei. Man müsse doch froh sein, wenn die dort Bauenden diese Potenziale nutzen wollten. Herr Folk erwidert, es gäbe durchaus berechtigte Beweggründe für diese Festsetzung. Das Stadtplanungsamt habe sich außerdem mit Experten hinsichtlich der Auswirkungen der Dachbegrünung ausgetauscht. Es stelle sich die Frage, wie eine technisch sinnvolle Energiegewinnung und Aufrechterhaltung der Retention der Grünanlagen aussehen solle. Man müsse eine ungleichmäßige Dachlandschaft, die von Aufbauten dominiert werde, unbedingt vermeiden. Daher habe man sich auf diese Festsetzung geeinigt, die mit den Experten durchgesprochen und analysiert worden sei.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf die örtlichen Bauvorschriften. Die Regelungen zu Dachaufbau und Dacheinschnitten (Dachgauben) seien deutlich zu restriktiv, deutlich zu wenig festgesetzt. Es werde wieder deutlich in Natur eingegriffen, daher sollte die Bebauung entsprechende Potentiale aufweisen. 40% sei zu wenig, wenigstens 50% wie in Endersbach, tendenziell eher 60% sollten es schon sein. Für die Dachgeschosse solle die Verwaltung bis zur Sitzung des Gemeinderats am 15.07.2021 bitte eine Darstellung vorlegen, wie solche Dachgauben aussehen und nutzbar sein können. Eine einfache Skizze sei ausreichend.

Erster Bürgermeister Deißler stimmt zu. Es werde dem Gremium eine schematische Darstellung wie die Dachaufbauten (Dachgauben) aussehen vorgelegt.

Stadtrat Zimmerle fragt nach den Lärmschutzmaßnahmen bezüglich des Weinguts und der Feldscheuer. Der Referent erläutert, besondere Ereignisse führten zu sogenannten Lärmspitzen. Diese würde jedoch nicht regelmäßig auftreten, es gäbe keine dauerhafte Lärmbelastung. Herr Folk ergänzt, bei den Weinbaubetrieben käme es vor allem in der Erntezeit zu diesen Lärmspitzen. Beide Weinbetriebe würden keine Einschränkungen erfahren, es sei ein friedliches Miteinander erreicht worden. Den Verkehrslärm müssten die Bauherren im Genehmigungsverfahren nachweisen. Beim Gewerbelärm aus den Weinbaubetrieben werde auf besondere Ereignisse abgestellt. Diese führten jedoch nicht zu einer Belastung der Wohnbebauung, so dass es auch hier keine Einschränkungen gäbe.

Stadtrat Dippon kann sich technische Anlagen auf Garagen trotz Dachbegrünung sehr gut vorstellen. Mittlerweile würden sogar Dachseen gebaut, heute und hier könne man daher keine Innovation stoppen. Schleppgauben könne er sich dagegen eher weniger vorstellen.

Erster Bürgermeister Deißler verweist auf die Zusage, dem Gremium eine schematische Darstellung zu den Gauben vorzulegen. Bezüglich der Garagen könne man sich eventuell nochmal Gedanken zur Überarbeitung machen. Allerdings müsse man sich dann auch die Frage gefallen lassen, ob das Baugebiet vom Charakter dann noch nach Schnait hinpasse. Stadtrat Dippon wirft ein, man müsse über eine Nachverdichtung nachdenken.

Stadträtin Groß ist der Ansicht, Garagendächer mit einer Begrünung und einer Photovoltaikanlage könnten schon überzogen aussehen. Allerdings gäbe es aber auch im vertikalen Bereich Dinge, die optisch gut aussehen würden. Der Bebauungsplan dürfe daher nicht zu restriktiv sein, man müsse in die Zukunft blicken und für neue Techniken offen sein.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich mit 6 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen folgende Beschlussfassung:

1. **Billigung des Abwägungsvorschlages zur Behandlung der im Rahmen der ersten Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zum Entwurf eingegangenen Stellungnahmen.**
 2. **Billigung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Furchgasse“ in der Fassung vom 02.06.2021.**
 3. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs vom 02.06.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**
 4. **Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften vom 02.06.2021 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.**
-
4. **Festlegung des Straßennamens im Bebauungsplangebiet „Furchgasse“ im Stadtteil Schnait - Beschluss über die Namensgebung (Vorberatung)** BU Nr. 116/2021

Erster Bürgermeister Deißler stellt kurz den Sachverhalt dar.

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache und fasst einstimmig folgenden Empfehlungsbeschluss für den Gemeinderat:

Die neue Erschließungsstraße im Baugebiet Furchgasse in Weinstadt-Schnait wird mit dem Straßennamen „Breitwiesen“ benannt.

5. Unterstützende Erklärung der Stadt Weinstadt zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg (Vorberatung) BU Nr. 069/2021

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger verweist auf das Wetter der letzten Tage. Wer bislang an der Klimakrise gezweifelt habe, sei wohl durch die Starkregenereignisse, Supergewitterzellen und die dadurch entstandenen Schäden eines Besseren belehrt worden. Er hält ein weitergehendes Plädoyer für den Klimaschutzpakt, dem mittlerweile 412 Kommunen, im Rems-Murr-Kreis zehn Kommunen, beigetreten seien. Der entsprechende Haushaltsantrag der GOL-Fraktion sei ja seinerzeit mit 17 Stimmen angenommen worden.

Erster Bürgermeister Deißler bestätigt, der Klimaschutz sei längst kein grünes Thema mehr, sondern allgemeiner Konsens der Gesellschaft. Der Klimaschutzpakt werde zunächst als allgemeine Zielsetzung unterstützt, anschließend müssten konkrete Maßnahmen folgen, das Aufgabenportfolio müsse dann festgelegt und bewältigt werden. Hierbei komme eine große Aufgabe auf das Stadtplanungsamt zu. Dieses müsse aber auch noch die Untersuchungsergebnisse der Organisationsuntersuchung umsetzen. Zuerst stehe also die Aufbaustruktur auf der Agenda, dann folge der nächste Schritt.

Stadträtin Schurrer ist der Ansicht, vom Thema her gehöre der Klimaschutz eher zu den Stadtwerken.

Stadtrat Dippon widerspricht. Das Stadtplanungsamt sei hierfür die richtige Stelle. Energiesparen allein reiche nicht aus, die Details des Klimaschutzes lägen in den Baugebieten und den Bebauungsplänen.

Auch Stadtrat Dr. Siglinger ist der Ansicht, so eine Stelle gehöre in die Kernverwaltung, es handle sich hierbei um eine zentrale ämterübergreifende Aufgabe. Leider sei ja der Haushaltsantrag seiner Fraktion auf Schaffung der Stelle eines Klimaschutzmanagers abgelehnt worden. Trotzdem müsse man so eine Art Stabstelle schaffen und diese mit entsprechenden Direktiven ausstatten. Da die Verwaltung nach der Organisationsuntersuchung teilweise eh neu aufgestellt werde, so sei jetzt auch der richtige Zeitpunkt, für den Klimaschutz zu planen.

Erster Bürgermeister Deißler warnt, die Stadtplanung dürfe nicht überlastet werden, Erwartungen müssten auch erfüllt werden können. Derzeit fänden verwaltungsinterne Überlegungen statt, es werde in alle Richtungen diskutiert. Zum jetzigen Zeitpunkt könne dem Gremium aber noch keine Lösung präsentiert werden.

Stadtrat Zimmerle möchte einen Schritt nach dem anderen gehen. Zunächst solle Weinstadt dem Klimaschutzpakt beitreten, alles andere erfolge dann später.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend Anlage 1, eine unterstützende Erklärung zum Klimaschutzpakt zwischen dem Land Baden-Württemberg und den kommunalen Landesverbänden nach § 7 Absatz 4 Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg abzugeben.

6. Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze und über den Heppach in den Mühlwiesen - Zustimmung zu überplanmäßigen Auszahlungen im Zuge Zuwendung aus dem Holz Innovativ Programm -HIP **BU Nr. 122/2021**

Herr Demuth, Mitarbeiter beim Tiefbauamt, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Dr. Siglinger stellt fest, es handle sich hier um ein sehr erfreuliches Ergebnis. Er fragt nach, ob es sich bei den Projektkosten um Kosten des Nachweises und Antragskosten und nicht um Baukosten handle. Herr Demuth erläutert, es gehe um Ingenieurkosten, die von der Remstalgartenschau GmbH gesammelt und der Stadt als Rechnung übermittelt wurden.

Der Technische Ausschuss beschließt daraufhin einstimmig:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen für die Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze in Höhe von brutto 24.615,53 Euro und für die Fuß- und Radwegbrücke über den Heppach in den Mühlwiesen in Höhe von brutto 11.797,98 Euro zu.

Die Deckung ist gewährleistet aus der Zuwendung von Fördermitteln aus dem Holz Innovativ Programm -HIP 2014-2202 für die Fuß- und Radwegbrücke über die Rems an der Birkelspitze in Höhe von brutto 73.505,66 Euro und für die Fuß- und Radwegbrücke über den Heppach in den Mühlwiesen in Höhe von 35.230,52 Euro.

7. Neubau Radweg Rommelshauer Straße - Baubeschluss - Vergabeermächtigung **BU Nr. 123/2021**

Erster Bürgermeister Deißler führt kurz in die Thematik ein. Anschließend erläutert Herr Demuth, Mitarbeiter beim Tiefbauamt, den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Stadträtin Groß ist sehr erfreut über die anstehende Maßnahme. Sie kenne die Strecke und es bestehe wirklich dringender Handlungsbedarf. Schöner wäre es, wenn der Weg auf einer Höhe geführt werden könne, aber das ließe sich nun mal nicht ändern.

Stadtrat Dr. Siglinger bedankt sich ausdrücklich beim Gemeinderat der Gemeinde Kernen für die finanzielle Unterstützung, obwohl sich der Weg komplett auf Weinstädter Gemarkung befinde.

Das Gremium beschließt daraufhin einstimmig:

- 1. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt dem aktuellen Entwurf des Büro Klinger & Partner aus Stuttgart zu und erteilt den Baubeschluss**
- 2. Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung, die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenberechnung (Baukosten brutto 173.000 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.**

**8. Sanierung Feldwege
- Baubeschluss
- Vergabeermächtigung**

BU Nr. 124/2021

Herr Demuth, Mitarbeiter beim Tiefbauamt, trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor.

Stadtrat Künkele nimmt Bezug auf die Radschnellstrecke und möchte wissen, wann dieser in Weinstadt Thema werde. Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamts teilt mit, es fänden bereits Gespräche mit dem Landratsamt statt. Am 21.07.2021 solle ein Termin ohne die Fraktionsvorsitzenden stattfinden und das Thema werde dann in einer der Sitzungen nach der Sommerpause im Gesamtgremium beraten werden.

Stadtrat Dobler ist der Ansicht, der Weg unterhalb der Kelter auf Endersbacher Gemarkung werde nicht oft genutzt, weshalb ein Wegeausbau nicht unbedingt notwendig sei. Es gäbe wesentlich schlechtere Straßen, beispielsweise die beim Schönbühl am Ortsende. Herr Demuth erwidert, er werde sich den Vorschlag von Stadtrat Dobler gerne ansehen, er solle ihm diesen doch zukommen lassen.

Stadträtin Schurrer stellt fest, bei der Strecke zum „Käppelesäcker“ handle es sich zwar faktisch um eine Rennstrecke, trotzdem sei die Beschaffenheit des Weges nicht so schlecht. Herr Demuth erwidert, bei der genannten Strecke handle es sich um eine inoffizielle Abkürzung. Außerdem sei sie die Anbindung an die Felder und müsse aufgrund der vielen Schlaglöcher und Entwässerungsprobleme dringend saniert werden.

Stadtrat Dr. Siglinger findet es durchaus sinnvoll, den Weg „Käppelesäcker“ auszubauen. Auch halte er den von Stadtrat Dobler angeführten Wegabschnitt „Schönbühl“ für wesentlich dringender als den am Weingut Knauß.

Erster Bürgermeister Deißler stellt fest, der Beschlussvorschlag werde nicht verändert. Er bittet Stadtrat Dobler, seinen Vorschlag schriftlich an die Verwaltung zu geben, dieser werde dann in die weiteren Überlegungen miteinbezogen.

Das Gremium beschließt daraufhin einstimmig:

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt stimmt der Sanierung der Feldwege im Gewann Schlart, im Gewann Hohnacker und Gewann Käppelesäcker zu.

Der Technische Ausschuss der Stadt Weinstadt beauftragt die Verwaltung die Maßnahme auszuschreiben und ermächtigt die Verwaltung im Rahmen der Kostenschätzung (Baukosten brutto 120.000 Euro) die Vergabe für das Gewerk Straßenbauarbeiten zu erteilen.

**9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
9.1. Baugebiet Furchgasse im Stadtteil Schnait
- Spatenstich**

Auf Anfrage von Stadträtin Schurrer sagt Erster Bürgermeister Deißler eine Rückmeldung hinsichtlich des Spatenstichs für das Baugebiet Furchgasse zu. Er wolle prüfen, wer eine Einladung zu der Veranstaltung erhalten habe.

9.2. Wassereinbrüche in der Beutelsbacher Halle und im Remstalgymnasium

Herr Bohn, stellvertretenden Leiter des Hochbauamts, beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Zimmerle bezüglich der Wassereinbrüche in der Beutelsbacher Halle und im Remstalgymnasium aufgrund der schweren Gewitter in den letzten Tagen.

Was die Beutelsbacher Halle betreffe, so liege das Problem wohl an undichten Nähten, durch die Wasser eingedrungen sei. Die Ursachenerforschung dauere jedoch noch an, die Nähte müssten überprüft werden. Es habe bereits im April/Mai 2021 einen ähnlich gelagerten Schaden gegeben.

Der Wassereinbruch in der großen Sporthalle sei vermutlich auf das Metaldach zurückzuführen. Dort hätten die Rinnen die Wassermengen nicht mehr bewältigen können. Der Schaden sei im Vorbereich entstanden, so Herr Bohn weiter.

9.3. Verkehrszählungen im Stadtgebiet

Auf Anfrage von Stadtrat Dobler bestätigt Herr Folk, stellvertretender Leiter des Stadtplanungsamts, dass die Bernard Gruppe im Rahmen des IMEP (Lärmaktionsplans) derzeit Verkehrszählungen im Stadtgebiet durchführe. Dieser Termin sei schon länger vereinbart gewesen, kollidiere nun aber mit den Straßensperrungen aufgrund der Bauarbeiten. Wegen der derzeitigen verkehrlichen Situation seien daher bereits Nachzählungen vereinbart worden, damit ein belastbares Ergebnis vorgelegt werden könne.

9.4. Starkregenrisikomanagement in Weinstadt

Stadtrat Dr. Siglinger bezieht sich auf die Sitzung des Technischen Ausschusses vom 10.06.2021, in der das Starkregenrisikokzept vorgestellt worden sei. Im Rahmen der Präsentation durch das Fachbüro seien Informationsveranstaltungen für den Hochwasserschutz angekündigt worden. Die letzten Tage mit dem Starkregen und den Unwettern hätten gezeigt, wie groß der Handlungsbedarf tatsächlich sei. Daher müsse das Thema weiterhin sowohl bei Verwaltung und Gremium auf der Agenda stehen. Erster Bürgermeister Deißler stimmt zu. Er erinnert, dass Weinstadt zusammen mit der Stadt Schwäbisch Gmünd Vorreiter sei und die anderen Kommunen jetzt von diesen Erfahrungen profitieren könnten. Trotzdem dürfe man nicht vergessen, dass die Untersuchungen äußerst wichtig seien und man darauf entsprechend mit Umsetzungsmaßnahmen reagieren müsse.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer